

Richtlinien betreffend Aufnahmeverfahren in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen

Entwurf vom 15. Januar 2020

Gestützt auf § 12 Abs. 2 und 2^{bis} der Verordnung des Regierungsrates über die Aufnahme in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen (RB 413.223) erlässt das Departement für Erziehung und Kultur die nachfolgenden Richtlinien zur Umrechnung der Zeugnisnoten und Prüfungsergebnisse in Punkte sowie zur Festlegung der zu erreichenden Punktzahl und des Grenzfallbereichs.

1. Punktetabelle für die Sekundarschulnoten

Die Sekundarschulnoten für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Typus „erweiterte Anforderungen“ (Stammklasse E) werden gemäss untenstehenden Tabellen in Punkte umgerechnet. Massgebend ist das Zeugnis des der Prüfung vorangehenden Semesters.

Es gilt Folgendes zu beachten:

- Für Fächer ohne Niveauführung gilt für die Punktevergabe für alle Schülerinnen und Schüler Niveau "e".
- Es werden – falls vorhanden – mehrere Noten pro Fach berücksichtigt. Für Natur und Technik (NT) werden die Fächer Biologie, Chemie und Physik sowie für Räume, Zeiten, Gesellschaft (RZG) die Fächer Geschichte und Geografie herangezogen. Falls zwei oder mehr Noten für eine Umrechnung herangezogen werden, gilt der auf halbe Noten gerundete Durchschnitt.
- Für Noten im Niveau "g" werden keine Punkte vergeben.
- Für Kandidatinnen und Kandidaten aus Schulen ohne äussere Typengliederung oder ohne Niveauführung (vgl. § 24 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule [RRV VG; RB 411.111]) oder mit ausserkantonalem Bezug finden die Regelungen zur Umrechnung analog Anwendung.
- Sollten Noten fehlen, ist eine Einzelfallbeurteilung durch die Schulleitung vorzunehmen.

Deutsch, Mathematik

Zeugnisnote	Niveau e / Punkte	Niveau m / Punkte
6.0	6	5
5.5	5.5	4.5
5.0	4.5	3.5
4.5	3.5	2.5
4.0	2.5	1.5

2/2

Englisch, Französisch, Natur und Technik NT

Zeugnisnote	Niveau e / Punkte	Niveau m / Punkte
6.0	4	3
5.5	3.5	2.5
5.0	2.5	2
4.5	2	1.5
4.0	1	0.5

**Räume, Zeiten, Gesellschaft RZG,
Musik / Bildnerisches Gestalten, ohne textiles oder technisches Gestalten MU/BG**

Zeugnisnote	Niveau e / Punkte
6.0	3
5.5	2.5
5.0	2
4.5	1.5
4.0	1

2. Umrechnung der Punkte aus der Aufnahmeprüfung

Die Noten der schriftlichen Aufnahmeprüfung der Fächer Deutsch (D), Französisch (F) und Mathematik (M) werden wie folgt in Punkte umgerechnet. Die Gewichtung entspricht jener der schriftlichen Prüfung.

$$1.5 * D + 1.5 * F + 2 * M$$

3. Summe

Die Punktezahlen gemäss den obigen Ziff. 1 und 2 werden zusammengezählt. Das Resultat wird nicht gerundet.

4. Bestehensnorm (§ 12 und § 12a der Verordnung)

Wer gemäss obiger Ziff. 3 mindestens 37.00 Punkte erreicht, hat die Prüfung bestanden.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten, die mit der Umrechnung eine Punktzahl von 36.00 bis 36.99 Punkte (Grenzfallbereich) erreichen, wird die Empfehlung herangezogen: Kandidatinnen und Kandidaten mit Empfehlung E werden aufgenommen, Kandidatinnen und Kandidaten mit Empfehlung N werden nicht aufgenommen.